

COVID-19-Risikomaßnahmen

Informationen für Teilnehmer*innen

Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzveranstaltungen wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter*innen und Veranstaltungspartner sind uns sehr wichtig. Es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Sie verstehen sich als Mindestanforderungen in Ergänzung zu den Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes und der Veranstaltungsstätten.

Bitte beachten Sie die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Folgende Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben

- Personen, die bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patienten hatten.
- Personen, bei denen Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind (www.rki.de/covid-19-steckbrief).
- Personen, die aus einem aktuellen Corona-Hotspot anreisen.

Organisatorisches

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird von uns grundsätzlich empfohlen (Masken bitte selbst mitbringen). In geschlossenen Räumen ist es insbesondere dort verpflichtend, wo Abstandsregelungen nicht möglich sind bzw. länderspezifische Regelungen vorliegen.
- Hygienemaßnahmen vor Ort sind durch die Veranstaltungsstätte sicher zu stellen (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen).
- Auf aktuelle Verhaltensregeln im Raum und während der Kaffee- und Mittagspausen wird vor Ort durch Referenten und DWA-Mitarbeiter*innen hingewiesen (Abstand halten, keine Hände schütteln, Hygienemaßnahmen etc.).

Raum und Abstand

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen).
- Räume und Gegenstände werden regelmäßig desinfiziert.
- Räume werden regelmäßig durchlüftet.

Stand: 27.07.2020 – 2. Fassung

Die DWA-Bundesgeschäftsleitung:



Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus
Sprecher der Bundesgeschäftsleitung



Rolf Usadel
Kaufm. Bundesgeschäftsführer

Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 · D-53773 Hennef
Telefon: +49 2242 872-0 · Fax: +49 2242 872-135
E-Mail: heidebrecht@dwa.de · Internet: www.dwa.de

COVID-19-Risikomaßnahmen

Informationen für Referent*innen | Dozent*innen

Die nachfolgenden Informationen und Regeln verstehen sich als Mindestanforderungen. Darüber hinaus sind die Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen. Es gilt eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten. Die bundes- und landesspezifischen Entwicklungen werden wir jederzeit genau verfolgen, um auf Entscheidungen und Vorgaben (z. B. eine erneute Verschärfung des Kontaktverbots) ad hoc zu reagieren und Sie frühzeitig zu informieren.

Bitte beachten Sie die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Die DWA hat als Auftraggeber gegenüber ihren Referent*innen und Dozent*innen gerade in Zeiten einer Pandemie eine Fürsorgepflicht. Gleichzeitig treffen Sie selbst die Entscheidung, ob Sie aufgrund von persönlichen Voraussetzungen – insbesondere, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören – auf eine Tätigkeit verzichten.

Zu Risikogruppen gehören nach Einschätzung des RKI z. B. Personen

- mit Vorerkrankungen (z. B. therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Lunge, geschwächtes Immunsystem etc.)
- die das 50. Lebensjahr vollendet haben

Weitere Informationen zur Risikoabwägung unter: www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads/

Organisatorisches

- Von interaktiven Schulungskonzepten, die mit Blick auf geforderte Hygienestandards problematisch sind, ist abzusehen (z. B. kein Herumreichen von Anschauungsobjekten).
- Bitte nur im vorderen Bereich des Raumes aufhalten, eine Betreuung einzelner Teilnehmer*innen am Tisch ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- Personen mit verdächtigen Symptomen („Erkältungsanzeichen“) ansprechen und unter Umständen den Zutritt verwehren.
- Den Teilnehmer*innen die Abstands- und Hygieneregeln vor Ort persönlich erklären oder durch DWA-Mitarbeiter*innen durchführen lassen.
- Auf Verhaltensregeln im Raum und während der Kaffee- und Mittagspausen hinweisen (Abstand halten, keine Hände schütteln, Hygienemaßnahmen etc.).
- Darauf achten, dass Hygienemaßnahmen vor Ort (z. B. Mittel zur Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen) bereitstehen.
- Darauf achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sowie in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen eingehalten wird.
- Auf regelmäßige Desinfektion und Durchlüftung der Räumlichkeiten (durch das Hotel oder die Veranstaltungsstätte) achten (ca. alle 45 Minuten 5-minütige Durchlüftungspausen).

Stand: 27.07.2020 – 2. Fassung

Die DWA-Bundesgeschäftsführung:



Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus
Sprecher der Bundesgeschäftsführung



Rolf Usadel
Kaufm. Bundesgeschäftsführer

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 · D-53773 Hennef
Telefon: +49 2242 872-0 · Fax: +49 2242 872-135
E-Mail: heidebrecht@dwa.de · Internet: www.dwa.de

COVID-19-Risikomaßnahmen

Informationen für Hotels | Veranstaltungsstätten

Die nachfolgenden Informationen und Regeln verstehen sich als Mindestanforderungen. Darüber hinaus sind die Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen. Es gilt eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten. Die bundes- und landesspezifischen Entwicklungen werden wir jederzeit genau verfolgen, um auf Entscheidungen und Vorgaben (z. B. eine erneute Verschärfung des Kontaktverbots) ad hoc zu reagieren und Sie frühzeitig zu informieren. Das entsprechende DWA-Veranstaltungspersonal setzt sich mit Ihnen in Verbindung.

Bitte beachten Sie die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Für die Durchführung von Veranstaltungen der **DWA** sind folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- Bereitstellung hinreichend großer Schulungsräume, unter Beachtung der länderspezifischen Vorgaben
- Bereitstellung von Hygienemaßnahmen vor Ort (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen)
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln prägnant und übersichtlich platzieren (Abstand halten, keine Hände schütteln, eigene Hygienemaßnahmen des Hotels / der Veranstaltungsstätte etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Räumen (Tagungsräume, Hotelzimmer, Toiletten etc.) und Gegenständen (Türklinken, Bedienungselemente etc.)
- Möglichkeit zur gründlichen, häufigen und ausreichenden Durchlüftung der Räumlichkeiten durch Referenten und DWA-Mitarbeiter*innen
- Deutlich sichtbare Markierungen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen und Laufwegen
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Pausen und während der Mahlzeiten (Abstandskennzeichnungen sind vorhanden, Hygienekonzept für die Essensausgabe / ggf. zeitlich versetzte Essenszeiten)
- Vorhandensein eines eigenen Hygieneplans des Hotels bzw. der Veranstaltungsstätte
- Aufbewahren einer Kopie der Teilnehmerliste mit Angabe von Namen, Vornamen und Telefonnummern der Teilnehmer und Vernichtung nach vier Wochen nach den Vorgaben der DSGVO

Die Einhaltung der Maßnahmen sowie die Mitteilung der maximalen Teilnehmerzahl ist Grundlage des Vertrages und ist der DWA schriftlich zu bestätigen.

Stand: 27.07.2020 – 2. Fassung

Die DWA-Bundesgeschäftsführung:


Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus
Sprecher der Bundesgeschäftsführung


Rolf Usadel
Kaufm. Bundesgeschäftsführer

Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 · D-53773 Hennef
Telefon: +49 2242 872-0 · Fax: +49 2242 872-135
E-Mail: heidebrecht@dwa.de · Internet: www.dwa.de